

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Chancen der Energiewende für kommunale Wertschöpfung und Bürgermitwirkung nutzen

Mit dem konsequenten Ausbau von erneuerbaren Energien in den vergangenen Jahren nimmt Deutschland weltweit eine Spitzenposition ein. In der Stromerzeugung hat der Anteil der „Erneuerbaren“ im Jahr 2012 die Marke von 25 % erreicht und könnte im nächsten Jahr sogar zur wichtigsten Stromquelle aufsteigen. Bremen hat sich mit dem Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 ebenfalls ehrgeizige Ziele gesetzt und in den letzten Jahren insbesondere einen starken Ausbau sowohl der Windkraft- als auch der Solarenergie zu verzeichnen.

Eines der wichtigsten Merkmale der Energiewende ist die Abkehr vom „klassischen“ Großkraftwerk an einem Standort. Der Entwicklungstrend geht stattdessen hin zu einer dezentraleren Struktur mit kleineren Einheiten und lokaler Energieerzeugung. Gleichzeitig nimmt die Vielfalt der genutzten Energiequellen zu. Diese Entwicklung eröffnet einerseits die Chance auf neue Arbeitsplätze, neue politische Mitgestaltungsmöglichkeiten und insbesondere auch neue Einnahmequellen für die Kommunen. Andererseits bietet sie auch neue Möglichkeiten für das Engagement und die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Finanzierung und Investition in erneuerbare Energien.

Die Stadtgemeinde Bremen strebt bereits eine eigene Beteiligung an den Energieverteilnetzen an. Sie könnte künftig überdies aber auch eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, dem Umbau der Energieerzeugung vor Ort voranzutreiben, Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung zu sichern und die Erträge aus der Energiegewinnung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Bremens selbst zu vereinnahmen. Sofern sich ein solches Engagement wirtschaftlich darstellen lässt, sollte es im Interesse der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger auch realisiert werden.

Es ist deshalb zu prüfen, inwieweit und in welcher Form sich die Stadtgemeinde Bremen an der Energieerzeugung selbst unternehmerisch beteiligen könnte – und zwar auf allen dafür in Frage kommenden Feldern wie insbesondere der Windenergie, der Biogasnutzung (Verwertung Grünabfälle/„Braune Tonne“), der Photovoltaik oder bei Blockheizkraftwerken (BHKW). Neben konkreten Projekten – die in unternehmerischer Kooperation mit privaten Partnern gestaltet werden könnten – wäre dabei auch eine Bündelung der Aktivitäten und Beteiligungen in einer eigenen kommunalen Gesellschaft für die Erzeugung erneuerbarer Energien zu klären.

Da die Umsetzung der Energiewende in hohem Maße der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bedarf, sollte zugleich eine mögliche finanzielle Bürgermitwirkung untersucht werden. Diese könnte auf der Ebene einzelner Projekte ansetzen. Wichtig wäre dabei vor allem eine niedrige Schwelle für den Anteilserwerb, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Teilnahme zu eröffnen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, binnen eines Jahres darzulegen, wie sich die Stadtgemeinde Bremen an der Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort direkt beteiligen könnte und welche Formen der Bürgermitwirkung im Bereich der erneuerbaren Energien geschaffen werden könnten.

Dabei soll insbesondere geprüft werden,

- a) in welchen Bereichen (Wind, Biogas, Photovoltaik, BHKW etc.) und an welchen Projekten eine kommunale Beteiligung möglich und wirtschaftlich sinnvoll wäre,
- b) wie dabei eine Kooperation mit privaten Partnern ausgestaltet werden könnte und welche Organisationsformen (Projektbeteiligungen, eigene Gesellschaft für die Erzeugung erneuerbarer Energien) dafür geeignet wären,
- c) wie dabei eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern als Mitinvestoren erfolgen könnte.

Vorrangig zu prüfen ist dabei,

- ob eine Beteiligung der Stadtgemeinde an der Firma, die eine neue Biogasanlage auf dem Kompostierungsgelände des Umweltbetriebes Bremen betreibt, wirtschaftlich wäre, und in welcher Form und Anteilshöhe sich die Stadt gegebenenfalls beteiligen sollte;
- ob und wie eine Beteiligung der Stadtgemeinde an der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen an den vorgesehenen neuen Standorten für Windenergieanlagen im Stadtgebiet erfolgen könnte;
- wie eine niedrighschwellige und weitgehend risikofreie finanzielle Bürgerbeteiligung im Rahmen der Unter- oder Mitbeteiligung an Projekten der Stadtgemeinde organisiert werden könnte.

Die Ergebnisse zu den Spiegelstrichen zwei und drei sind innerhalb von sechs Monaten vorzulegen.

Arno Gottschalk, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Anne Schierenbeck, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN